

Gebührenordnung Bachelor Übersetzen (Doppelabschluss)

Kursgebühren und Prüfungsgebühren (gültig ab 1. September 2020)

Studierende des SDI ¹	im BA Aufbaustudium (FAK 4 am SDI)	im BA Kompaktkurs (am SDI)
Anmeldegebühr FAK	entfällt	entfällt
Kursgebühr FAK	12 x Monatsgebühr à 80 €	400 €
Anmeldegebühr IHS	375 €	375 €
Prüfungsgebühren IHS	1.100 €	1.100 €
Bemerkung	Studentenstatus ²	kein Studentenstatus

Studierende anderer FAK ³	im BA Aufbaustudium (FAK 4 am SDI)	im BA Kompaktkurs (am SDI)
Anmeldegebühr FAK	100 €	100 €
Kursgebühr FAK	12 x Monatsgebühr à 80 €	400 €
Anmeldegebühr IHS	375 €	375 €
Prüfungsgebühren IHS	1.100 €	1.100 €
Bemerkung	Studentenstatus ²	kein Studentenstatus

Ehemalige ⁴	im BA Aufbaustudium (FAK 4 am SDI)	im BA Kompaktkurs (am SDI)
Anmeldegebühr FAK	100 €	100 €
Kursgebühr FAK	12 x Monatsgebühr à 100 €	1.000 €
Anmeldegebühr IHS	375 €	375 €
Prüfungsgebühren IHS	1.650 €	1.650 €
Bemerkung	Studentenstatus ²	kein Studentenstatus

Bitte wenden

¹ Voraussetzungen: Sie waren in der FAK 3 als Vollzeitstudierender eingeschrieben und Ihre Staatliche Prüfung liegt bei Kursbeginn oder bei Prüfungsantritt weniger als **ein** Jahr zurück.

² Zu der Kursgebühr kommt **halbjährlich** der aktuelle Studentenwerksbeitrag hinzu.

³ Andere bayerische FAKs sind: FIM, IFA, IFB, WDS, Bamberg oder Ingolstadt.

⁴ Als „Ehemalige“ gelten Absolventen, deren Staatliche Prüfung zum Übersetzer und/oder Dolmetscher bzw. deren letzte Einschreibung an einer Fachakademie oder Hochschule länger als **ein** Studienjahr zurückliegt.

Sofern Sie sich an einer **anderen FAK** als dem SDI oder **im Selbststudium** auf die BA-Prüfung vorbereiten, gelten die Anmelde- und Prüfungsgebühren unter „Studierende anderer FAK“ bzw. für „Ehemalige“ in der Spalte „im BA Kompaktkurs“.

Zusammensetzung der Prüfungsgebühren

	alle FAK-Absolventen	Ehemalige ⁵
Theoretische Prüfung Teil 1	150 €	200 €
Theoretische Prüfung Teil 2	150 €	200 €
BA-Arbeit	550 €	900 €
Mündliche Prüfung	250 €	350 €
Prüfungsgebühren gesamt	1.100 €	1.650 €

Wiederholungsgebühren

Wiederholung Theoretische Prüfung pro Prüfungsteil	150 €
Wiederholung BA-Arbeit	550 €
Wiederholung Mündliche Prüfung	250 €

Gebühren Beratungsgespräch

Kandidaten ohne Allgemeine oder Fachgebundene (Fach-)Hochschulreife müssen für den Hochschulzugang nach Art. 45 Abs. 1 Satz1 BayHSchG ein Beratungsgespräch absolvieren. Für dieses Beratungsgespräch wird eine Verwaltungsgebühr von **100 €** erhoben.

Fälligkeiten

Gebühren FAK – Kompaktkurs

Die Anmelde- und Kursgebühren an der FAK sind mit Erhalt der offiziellen Anmeldebestätigung fällig. In der Anmeldebestätigung finden Sie Informationen zu Kontoverbindung, Fälligkeiten und Höhe des Betrags.

Gebühren IHS – Anmeldung, Prüfungsteile

Die Anmeldegebühr für die Hochschule ist mit Erhalt der offiziellen Anmeldebestätigung fällig. In der Anmeldebestätigung finden Sie Informationen zu Kontoverbindung, Fälligkeiten und Höhe des Betrags.

Die Prüfungsgebühren für die **Theoretischen Prüfungen** und die **BA-Arbeit** sind nach Erhalt des Zulassungsschreibens fällig. Die Prüfungsgebühr für die **mündliche Prüfung** ist mit der Einladung zur mündlichen Prüfung fällig (Voraussetzung: Bestehen der ersten und zweiten Teilprüfung).

Stand: Jan 2020

⁵ Als „Ehemalige“ gelten Absolventen, deren Staatliche Prüfung zum Übersetzer und/oder Dolmetscher bzw. deren letzte Einschreibung an einer Fachakademie oder Hochschule länger als **ein** Studienjahr zurückliegt.